

Nr.: 297/2022/1

■ <b>Dezernat</b>	Landrätin	10.10.2022
■ <b>Fachbereich</b>	Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag	
■ <b>Verfasser/-in</b>	Donath, Susanne	
■ <b>Telefon</b>	07621 410-8210	

Beratungsfolge	Status	Datum
Kreistag	öffentlich	19.10.2022

#### **Tagesordnungspunkt**

**Änderung in der Besetzung des Kreistags des Landkreises Lörrach  
Ausscheiden von Herrn Nils Schmidt  
Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit durch Herrn Harald Strack -  
Entscheidung über das Vorliegen eines wichtigen Ablehnungsgrundes im Sinne  
der Landkreisordnung  
Nachrücken von Herrn Klaus Springer in den Kreistag - Entscheidung über  
Hinderungsgründe im Sinne von § 24 Landkreisordnung**

#### **Beschlussvorschlag**

1. Auf der Grundlage des amtlichen Wahlergebnisses der Kreistagswahl vom 26.05.2019 ist Herr Harald Strack nächste Ersatzperson für den aus dem Kreistag ausgeschiedenen Herrn Nils Schmidt. Der Kreistag stellt das Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne von § 12 Absatz 1 Landkreisordnung (LKrO) für die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit durch Herrn Harald Strack fest.
2. Nächste Ersatzperson auf der Grundlage des amtlichen Wahlergebnisses der Kreistagswahl vom 26.05.2019 ist Herr Klaus Springer. Der Kreistag stellt fest, dass keine Hinderungsgründe im Sinne von § 24 Absatz 1 LKrO vorliegen; Herr Springer rückt in den Kreistag nach.

## Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	1	Finanzen & Zentrales Management
Produktgruppe	11.11	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung
Produkt(e)	11.11.01	Geschäftsführung für den Kreistag und seine Ausschüsse

Wirkungsziel /  
beabsichtigte Wirkung  
(Was soll erreicht werden?)  
Leistungsziel /  
angestrebtes Ergebnis  
(Was müssen wir dafür tun?)

■ **Klimawirkung:**                     positiv     neutral     negativ     keine

■ **Personelle Auswirkungen:**     nein         ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:**     nein         ja,

<input type="checkbox"/> <b>im Ergebnishaushalt</b>	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	€	€		
<input type="checkbox"/> <b>im Finanzhaushalt</b>	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	

### Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2021	2022	2023	2024	ab 2025
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2021	2022	2023	2024	ab 2025
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

## **Begründung**

---

### ■ Sachverhalt

#### **Ausscheiden von Herrn Nils Schmidt aus dem Kreistag des Landkreises Lörrach**

Herr Nils Schmidt ist bei der Kreistagswahl vom 26.05.2019 im Wahlkreis 003 Weil am Rhein vom Wahlvorschlag der Partei Alternative für Deutschland (AfD) in den Kreistag gewählt worden.

Zum 06.09.2022 ist Herr Nils Schmidt aus dem Gebiet des Landkreises Lörrach verzogen und hat damit die Wählbarkeit für den Kreistag Lörrach im Sinne von § 23 Absatz 1 Landkreisordnung (LKrO) verloren. Gemäß § 25 Absatz 1 LKrO scheidet Kreisräte aus dem Kreistag aus, die die Wählbarkeit verlieren. Herr Schmidt ist somit kraft Gesetzes am 06.09.2022 aus dem Kreistag ausgeschieden.

#### **Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit durch Herrn Harald Strack - Entscheidung über das Vorliegen eines wichtigen Ablehnungsgrundes im Sinne der Landkreisordnung**

Scheidet im Laufe der Amtszeit eine gewählte Person aus dem Kreistag aus, rückt gemäß § 25 Absatz 2 LKrO die als nächste Ersatzperson festgestellte Person nach. Das amtliche Wahlergebnis stellt als nächste Ersatzperson Herrn Harald Strack fest. Ein Auszug aus dem amtlichen Wahlergebnis ist als Anlage beigefügt.

Herr Strack hat mit der Begründung, kein Mitglied der AfD mehr zu sein die ehrenamtliche Tätigkeit und das Nachrücken in den Kreistag Lörrach abgelehnt.

Gemäß § 12 Absatz 1 LKrO kann ein wahlberechtigter Kreiseinwohner eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen ablehnen. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Kreistag (§ 12 Absatz 3 LKrO).

Nach § 12 Absatz 1 Satz 3 LKrO kann ein Kreisrat sein Ausscheiden aus dem Kreistag verlangen, wenn er aus der Partei ausscheidet, auf deren Wahlvorschlag er in den Kreistag gewählt wurde.

Unter Verweis auf die vorstehenden Ausführungen empfiehlt die Verwaltung dem Kreistag die Feststellung über das Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der Landkreisordnung für eine Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit durch Herrn Harald Strack.

#### **Nachrücken der folgenden Ersatzperson in den Kreistag des Landkreises Lörrach**

Als nächste Ersatzperson stellt das amtliche Wahlergebnis Herrn Klaus Springer fest. Herr Springer macht keine wichtigen Gründe im Sinne von § 12 LKrO für die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit geltend.

Weitere rechtliche Voraussetzungen für das Nachrücken als Kreisrat sind die Wählbarkeit im Sinne von § 23 LKrO und das Fehlen von Hinderungsgründen im Sinne von § 24 Absatz 1 LKrO. Gemäß § 24 Absatz 2 LKrO stellt der Kreistag fest, ob ein Hinderungsgrund gegeben ist.

Die Voraussetzungen der Wählbarkeit von Herrn Springer liegen vor. Herr Springer hat das Vorliegen von Hinderungsgründen verneint; der Verwaltung sind keine Hinderungsgründe bekannt und sie empfiehlt dem Kreistag die Feststellung, dass keine Hinderungsgründe für ein Nachrücken von Herrn Springer in den Kreistag vorliegen.

#### Verpflichtung von Herrn Springer

Gemäß § 26 Abs. 1 LKrO verpflichtet der Landrat die Kreisräte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte des Landkreises gewissenhaft zu wahren, sein Wohl und das seiner Einwohner nach Kräften zu fördern.“

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Susanne Donath  
SST Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag

- Anlagen: Auszug aus dem amtlichen Wahlergebnis